



Vorlage KT_47/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 15.12.2017

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kreistags

Betriebliche Kindertagesbetreuung im Landratsamt Ludwigsburg

Immer mehr Arbeitgeber setzen auf eine strategische Auseinandersetzung mit dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Die bessere Vereinbarkeit ist auch eine der zentralen Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Dazu wollen wir mit einer Unternehmenskultur beitragen, in der Familie nicht als Nachteil, sondern als Bereicherung gilt. Wirtschaftlicher Erfolg und familienfreundliche Personalpolitik passen zusammen und das Angebot einer betrieblichen Kindertagesbetreuung zahlt sich aus:

- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei der Gewinnung von Fachkräften
- Stärkung der betrieblichen Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verkürzung der Elternzeit und Verringerung von familienbedingten Fehlzeiten
- Positives Betriebsklima und motivierte Beschäftigte

Wir werden in Anbetracht der Arbeitsmarktsituation ohne eine solche Einrichtung schwer neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen. Wir müssen im eigenen Interesse handeln. Andere Landkreise, wie z.B. Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis, haben dies ebenso erkannt und betreiben schon eine Kita..

Die Familie ist nach wie vor der zentrale Ort frühkindlicher Erziehung und Bildung. Aber: 43,2 % der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschen sich mittlerweile auch einen außerfamiliären Betreuungsplatz für ihr Kind (Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 29.06.2017). Insbesondere der individuelle Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr, der seit 2013 bundesweit in Kraft ist, hat zu einem deutlichen Ausbau der Betreuungsangebote geführt und trotzdem ging vor wenigen Monaten die Schlagzeile durch die Medien: „Bundesweit fehlen fast 300.000 Krippenplätze“ und auch das zuständige Bundesfamilienministerium vermeldet: Der Ausbau der Kindertagesbetreuung muss weitergehen. Nicht nur aus diesem Grunde sind in Deutschland in den letzten Jahren neben den üblichen Kindertageseinrichtungen von öffentlichen und freien Trägern auch mehr *betriebliche* Kindertagesstätten entstanden.

Schon 2005 stellte der Bericht „Kosten betrieblicher und betrieblich unterstützter Kinderbetreuung“ des Bundesfamilienministeriums fest, dass „der Betrieb einer eigenen Kinderbetreuungseinrichtung den Unternehmen vor allem den Vorteil bietet, eine passgenaue, am Bedarf des Unternehmens ori-

enterte Kinderbetreuungsform anzubieten (...). Vor allem bei Einrichtungsplätzen für 0-3 jährige Kinder bietet eine eigene Einrichtung ein sehr effektives Instrument, um lange Ausstiegszeiten zu reduzieren. Daneben stehen diese Unterstützungsformen hoch im Ansehen der Beschäftigten und haben eine erhebliche Prestigewirkung für das Unternehmen – Effekte, die z.B. bei der Anwerbung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr positiv ausstrahlen.“ Nach einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags bietet bei Unternehmen, die mehr als 1.000 Mitarbeiter beschäftigen, mit 55 % mehr als jedes zweite Unternehmen bereits Betreuungsmöglichkeiten an. (DIHK 2012).

Das Landratsamt Ludwigsburg als Arbeitgeber für knapp 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte nun ebenfalls in die betriebliche Kindertagesbetreuung mit einer eigenen Kindertagesstätte auf dem Gelände des Landratsamtes in Ludwigsburg einsteigen (siehe Anlage 1). Die gesamten baulichen Planungen stehen aber unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Regierungspräsidium (Denkmalschutzbehörde).

In einer ersten Überlegung ist vorgesehen, ein Raumprogramm mit ca. 450 qm für zwei Kindergruppen zu realisieren. Es soll eine Gruppe für die unter Dreijährigen und eine Gruppe für die über Dreijährigen eingerichtet werden. Eine erste Kostenschätzung für die geplante Kindertageseinrichtung geht von 1,5 Mio. Euro aus. Um mit der Planung im kommenden Jahr beginnen zu können, benötigt man in 2018 eine Planungsrate von 50.000 Euro.

Bisher konnten Investitionszuschüsse im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Umsetzung des Investitionsprogrammes des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beantragt werden. Diese Verwaltungsvorschrift wird gegenwärtig für die Zeit von 2017-2020 überarbeitet. Der aktuelle Entwurf der Verwaltungsvorschrift sieht die Förderung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowohl für Kinder unter drei Jahren, als auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt vor. Für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in einer Kindertageseinrichtung ist ein Zuschuss pro zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz vorgesehen, wobei der Gesamtförderbetrag auf einen Höchstbetrag pro Gruppe begrenzt wird. So ist beispielsweise für zusätzliche, neu entstehende Kita-Gruppen bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen ein Betrag von maximal 120.000,-- € pro Gruppe bei Neubau vorgesehen. Die Beantragung der Mittel soll wieder über die Regierungspräsidien erfolgen, die Mittel sind auf 152 Millionen Euro für Baden-Württemberg begrenzt.

Eine erste, grobe Schätzung der laufenden Personal- und Sachkosten ergibt bei der Landkreis-Kindertagesstätte ein Volumen von ca.606.000,-- € jährlich. Die Kostenbeiträge für die Eltern, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, müssen noch festgelegt werden, sollten sich jedoch an den regional üblichen Beiträgen orientieren. Die fünf bei der Kreissparkasse Ludwigsburg in der dortigen Betriebskindertagesstätte für das Landratsamt reservierten Plätze sollen zunächst aufrechterhalten werden, bis die geplante eigene Einrichtung in Betrieb genommen werden kann. Vom Bauantrag bis zur Inbetriebnahme rechnet die Verwaltung mit der Dauer eines Jahres. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Stuttgart, der die notwendige Betriebserlaubnis erteilen muss, wurde bereits bei einer ersten Ortsbegehung und konzeptionellen Besprechung mit einbezogen. In den nächsten Tagen und Wochen sind noch verschiedene Detailfragen zu klären.

Das Landratsamt Ludwigsburg ist aber nicht nur Arbeitgeber. Der Landkreis ist auch öffentlicher Jugendhilfeträger und hat für die Rechtsansprüche im Bereich der Kindertagesbetreuung die Gesamtverantwortung. Fehlt irgendwo ein Betreuungsplatz im Landkreis, muss der Landkreis im Klagefall vor Gericht dafür geradestehen. Mit der angedachten Kindertagesstätte könnte das Landratsamt auch im Notfall eventuell einspringen, wenn aufgrund eines fehlenden Platzes in einer Kommune eine Interimslösung gebraucht wird, um eine Klage abzuwenden.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 13.10.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Landkreisverwaltung eine betriebliche Kindertagesstätte plant. Dafür soll im Haushalt 2018 eine Planungsrate von 50.000,-- € bereitgestellt werden. Vor einer weiteren Befassung der Gremien sind noch offene Fragen zu klären.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung mit der Planung einer betriebseigenen Kindertagesstätte zu beauftragen und stellt dafür eine Planungsrate in Höhe von 50.000 € im Haushalt 2018 ein.